

# „Gottes Gaben und Berufung können ihn nicht gereuen“

---

Neutestamentliche Aspekte zur Gemeindeleitung  
im Diskurs mit gewachsenen Leitungsstrukturen  
in deutschen Baptistengemeinden

## Vikariatsarbeit

vorgelegt von

Daniel Storek  
Pastor der EFG Gernsbach

Vikariatsbegleiter:  
Pastor Günter-Helmrich Lotz  
(EFG Pforzheim)

Vertrauenspastor:  
Volker Schmidt  
(EFG Stuttgart-Zuffenhausen)

Oktober 2013

# Inhaltsverzeichnis

Einführung.....	3
<b>1. Leitung im Neuen Testament.....</b>	<b>6</b>
1.1. wortbezogene Ämter.....	8
1.1.1. Apostel (ἀπόστολος).....	8
1.1.2. Propheten (προφήτης).....	9
1.1.3. Lehrer (διδάσκαλος).....	10
1.1.4. Evangelisten (εὐαγγελιστος).....	11
1.2. Leitungsämter.....	12
1.2.1. Älteste (ἐπίσκοποι, πρεσβύτεροι).....	13
1.2.2. Diakone (διάκονος).....	14
1.2.3. Hirten (ποιμήν).....	15
1.3. Zusammenfassung.....	15
<b>2. gewachsene Leitungsstrukturen in deutschen Baptistengemeinden.....</b>	<b>19</b>
2.1. Gemeindeleitung bei Oncken und Lehmann.....	19
2.2. Hauptmerkmale baptistischer Leitungsstruktur.....	22
2.3. Elemente der Gemeindeleitung.....	24
2.3.1. Die Gemeindeversammlung.....	24
2.3.2. Die Gemeindeleitung.....	26
2.3.3. Der Gemeindeleiter / Die Gemeindeleiterin.....	27
2.3.4. Der Pastor / Die Pastorin.....	28
2.3.5. Zusammenfassung & These.....	30
<b>3. Problemanzeige.....</b>	<b>32</b>
3.1. Zur Gemeindeversammlung.....	32
3.2. Zur Gemeindeleitung.....	33
3.3. Zum Gemeindeleiter / Zur Gemeindeleiterin.....	34
3.3. Zum Pastor / Zur Pastorin.....	36
3.4. Zusammenfassung.....	39
<b>4. Fazit.....</b>	<b>40</b>
Literaturverzeichnis.....	43

## Einführung

In der vorliegenden Vikariatsarbeit sollen die neutestamentlichen Aussagen zur Gemeindeleitung ins kritische Gespräch gebracht werden mit den gewachsenen Leitungsstrukturen in deutschen Baptistengemeinden.

Dabei werden zunächst die Aussagen zur Leitung im Neuen Testament untersucht. Anschließend werden die Leitungsstrukturen und die einzelnen Elemente einer Gemeindeleitung in baptistischen Gemeinden beschrieben. Aufgrund der Beobachtungen in diesen beiden eher beschreibenden Kapiteln wird eine These formuliert und im 3. Kapitel „Problemanzeige“ begründet. Schließlich soll ein Fazit mit Lösungsansätzen Anregungen dafür liefern, wie die ntl. Impulse zur Leitung die bisherigen Leitungsstrukturen bereichern können.

Ziel dieser Arbeit ist, für mehr Aufgabenklarheit innerhalb der Gemeindeleitung zu werben und sowohl ihre neutestamentliche Legitimation als auch ihre geistliche Dimension zu unterstreichen. Es werden also nicht die baptistischen Gemeindeleitungsstrukturen in Frage gestellt als vielmehr darum geworben, diesen zu mehr Klarheit zu verhelfen.

Ich habe mich für dieses Thema entschieden, weil mir in der EFG Gernsbach eine Leitungsstruktur begegnet ist, die mir persönlich sehr gut gefällt: Seit 2010 werden die Aufgaben, die bisher der Gemeindeleiter alleine wahrgenommen hat, auf drei Älteste verteilt. Dabei wurden die Aufgabenbereiche wie folgt strukturiert:

- 1.) Repräsentanz, Geschäftsführung und Organisation
- 2.) innere Leitung, geistliche Ausrichtung und Gottesdienst
- 3.) Seelsorge, Konfliktberatung und –begleitung, Gebet und Unterstützen von Geschwistern in Nöten.

Diese Aufgabenbereiche wurden unter den drei neu gewählten Ältesten aufgeteilt, weil sie sich als gleichberechtigtes Team verstehen und keiner die Fülle dieser Aufgaben alleine bewältigen konnte: Niemand der zu wählenden Kandidaten wollte die Gemeindeleitung nach dem alten Schema übernehmen.

Als Pastor gehöre ich zum Ältestenkreis. Ich erlebe die Aufteilung der Aufgabenbereiche als sehr hilfreich, da jeder Älteste seinen ganz eigenen Bereich hat, um den er sich kümmert. Als Ältestenkreis tauschen wir uns regelmäßig über die jeweiligen Bereiche und über den geistlichen Kurs der Gemeinde aus, bereiten Entscheidungen für den Gemeinderat vor und beten für die Gemeinde. Dabei spielt der Teamgedanke in diesem Ältestenkreis eine zentrale Rolle, da wir immer wieder erleben, dass das Gespräch miteinander zu Erkenntnissen und Einsichten führen kann, auf die eine Einzelperson möglicherweise nicht gekommen wäre.

Das und die Erfahrungen aus anderen Gemeinden haben mich dazu veranlasst, die Leitungsstrukturen in baptistischen Gemeinden zu untersuchen und sie mit dem Neuen Testament ins Gespräch zu bringen. Hinzu kommt der Wunsch, dass das geistliche Prinzip des „Priestertums aller Glaubenden“ noch stärker in unserer Gemeinde gelebt wird und wir uns zu einer „Mitmachgemeinde“ entwickeln, wo jedes Mitglied und jeder Freund unserer Gemeinde sich nach seinen Begabungen und Fähigkeiten einsetzt.

Die in dieser Vikariatsarbeit verwendete sprachliche Form der Personenbeschreibung erlaubt keinen Rückschluss auf das Geschlecht einer Person. In den Überschriften nenne ich explizit beide Geschlechter, im Fließtext gebrauche ich das generische Maskulin.

## 1. Leitung im Neuen Testament

Keine Gemeinschaft kann ohne Ordnung oder Führung bestehen. Jedes kontinuierliche Miteinander, auch das kirchliche, braucht feste Strukturen: Aufgaben müssen verteilt und Verantwortung delegiert werden.<sup>1</sup>

Doch gerade in der Anfangszeit des Urchristentums findet man immer wieder auch geistliche Spontaneität in Bezug auf Leitung.<sup>2</sup> Diese „intensive Erfahrung der Gegenwart des Geistes in der Anfangszeit mag die Einsicht in diese Notwendigkeit [der Leitung] zunächst verzögert haben; aufhalten konnte sie sie auf die Dauer jedoch nicht“<sup>3</sup>: Nach und nach entwickelten sich in der jungen Kirche Leitungsstrukturen.<sup>4</sup>

Im Neuen Testament wird, neben den expliziten Leitungämtern, die hohe geistliche Qualifikation der einzelnen Gläubigen hervorgehoben: Jeder wiedergeborene Christ darf als „König, Priester und Prophet“ (Offb.1,6) tituliert werden. Dabei spielt der Gedanke vom Leib Christi (1.Kor.12) und das Priestertum aller Glaubenden (1.Petr.2,5) eine wichtige Rolle, da jedes Gemeindemitglied das Recht und die Pflicht hat „an den Entscheidungen, die den ganzen Leib Christi, die ganze Gemeinde betreffen, mitzutragen und mitzuprägen.“<sup>5</sup>

Ausgehend von der Frage, wie sich die Praxis der Gemeindeleitung in unseren Gemeinden zu den Aussagen über Führungsaufgaben im Neuen Testament verhalten, werde ich im Folgenden zentrale Termini des Neuen Testaments bezüglich der Leitung untersuchen.

---

<sup>1</sup> Vgl. Roloff, Kirche im Neuen Testament, S. 75.

<sup>2</sup> Apg.8,26-40; Apg.9 und Apg.10. Vgl. Lindemann, zwiefacher Ehre wert, S. 211f.

<sup>3</sup> Roloff, Kirche im Neuen Testament, S. 75.

<sup>4</sup> Zum genaueren Verlauf dieser Entwicklung vgl. a.a.O. 76-82.

<sup>5</sup> Rust, Allgemeines Priestertum, S. 59.

Bei diesen Termini kann man von Ämtern sprechen, da diese Funktionen für Bestand und Aufbau der Gemeinden erforderlich waren und von einem festen Personenkreis mit einer gewissen Konstanz ausgeübt wurde.<sup>6</sup> Dabei bleibt festzuhalten, dass das Wort „Amt“ im Neuen Testament nicht vorkommt, sondern, im Bezug auf Leitungsaufgaben, stattdessen vom Dienst (διακονία) spricht.

Das hat damit zu tun, dass sich alle Aufgaben in einer Gemeinde am Dienst Jesu orientieren sollen.<sup>7</sup> Die Leitungsstrukturen des Urchristentums stehen also unter der einen zentralen Voraussetzung, die Jesus selbst vorgelebt und gelehrt hat: Wer Verantwortung und Leitung ausüben möchte, soll das als Diener tun (Mk.10,42-45).

Lehre und Leitung gehören im Zeugnis des Neuen Testamentes ganz eng zusammen.<sup>8</sup> Ich unterscheide sie hier zunächst dennoch, weil dadurch m.E. die einzelnen Termini an Kontur gewinnen.

---

<sup>6</sup> Vgl. Roloff, Kirche im Neuen Testament, S. 139.

<sup>7</sup> Vgl. a.a.O. 133.

<sup>8</sup> Vgl. 1.Thess.5,12.

## 1.1. wortbezogene Ämter

Gerade in den paulinischen Gemeinden hatten die wortbezogenen Ämter einen eindeutigen Vorrang – erst in der weiteren Entwicklung traten gemeindliche Leitungsämter hinzu.<sup>9</sup>

### *1.1.1. Apostel (ἀπόστολος)*

Der Ausdruck Apostel kommt an über 80 Stellen im NT vor.<sup>10</sup> „Apostel“ bezeichnet im NT einen bevollmächtigten Gesandten, was sowohl eine autoritative Stellung als auch die Sendung zur Verkündigung des Evangeliums mit einschließt.<sup>11</sup> Die Apostel genossen höchstes Ansehen in der Urgemeinde.<sup>12</sup> Das wird u.a. auch daraus ersichtlich, dass von den drei Leitungsdiensten „Apostel, Lehrer und Propheten“ das Apostelamt immer an erster Stelle steht – ein Hinweis darauf, welche herausragende Stellung dieses Amt einnahm.<sup>13</sup>

Wesentliches Merkmal eines Apostels ist, dass „sein Leben und Dienst aufs Engste mit dem Leben und Dienst Jesu Christi verbunden sind.“<sup>14</sup>

Ein Apostel weiß sich von Gott dazu berufen<sup>15</sup>, Gemeinden zu gründen, aufzubauen und zu beraten. Sein Dienst ist dementsprechend überregional, auch wenn seine Sendung auf die Entstehung von örtlichen Gemeinden zielte.<sup>16</sup>

Der Aposteldienst ist sehr umfassend, da er neben Leitungs- und Lehrdiensten auch das Einsetzen und Begleiten von leitenden Mitarbeitern

---

<sup>9</sup> Vgl. Roloff, Kirche im Neuen Testament, S. 143. und Kap. 2.2. Leitungsämter

<sup>10</sup> Vgl. ThWNT I, Rengstorf, ἀπόστολος, S.421.

<sup>11</sup> Vgl. a.a.O. 432. Als geistliche Autoritäten hatten sie auf die Reinheit der Lehre zu achten. Vgl. Apg. 2,42.

<sup>12</sup> Vgl. Bauer, Wörterbuch, Sp. 200. und Eph.2,20.

<sup>13</sup> Vgl. 1.Kor.12,28f und Eph.4,11.

<sup>14</sup> Rust, Gemeinde lieben, S. 23. Vgl. dazu ThWNT I, Rengstorf, ἀπόστολος, S.434.

<sup>15</sup> Diese Berufung durch Gott war unbedingte Voraussetzung für jeden Apostel. Vgl. 1.Kor.1,1 u.a.

<sup>16</sup> Vgl. Roloff, Kirche im Neuen Testament, S. 140.



in unterschiedlichen Gemeinden umfasst. Neutestamentliche Apostel trugen nicht nur die Verantwortung für eine einzelne Ortsgemeinde, sondern sie versahen einen überörtlichen Leitungsdienst.<sup>17</sup>

### **1.1.2. Propheten (προφήτης)**

Der neutestamentliche Prophet ist „ein biblischer Verkündiger der göttlichen, inspirierten Botschaft“<sup>18</sup> und hat ein besonderes Wissen von der Zukunft – wobei die Verkündigung des Wortes Gottes immer im Mittelpunkt seiner Gabe steht.

Durch die Prophetie wird der Heilsplan Gottes mit der Gemeinde wie auch der Wille Gottes im Leben des einzelnen Christen bekannt.<sup>19</sup> Damit ist ihre Aufgabe aber noch nicht erschöpft. Sondern der Prophet nimmt auch zu ganz konkreten Fragen der Gegenwart Stellung und sagt nicht nur, was Gott zu tun beabsichtigt, sondern auch, was Gott von den Menschen getan haben will.<sup>20</sup> Die Propheten haben also das Zeugnis von Jesus in einer Weise verkündet, „die die gegenwärtige Gemeinde in ihrer Situation unmittelbar getroffen hat.“<sup>21</sup>

Die Prophetie war für die neutestamentlichen Gemeinden ein wichtiges Element, denn die Propheten hatten ein besonderes Gespür dafür, „was Gott der Gemeinde in ihre konkrete Situation hinein sagen wollte.“<sup>22</sup>

<sup>17</sup> Paulus hat bspw. die Verantwortung für alle heidenchristlichen Gemeinden übernommen, Petrus hingegen die Verantwortung für die judenchristlichen Gemeinden. Vgl. Gal.1,17 und Gal.2,7f. Vgl. dazu auch Apg.8,14 und 9,32.

<sup>18</sup> ThWNT VI, Friedrich, προφήτης, S.829 und Bauer, Wörterbuch, Sp. 1448.

<sup>19</sup> Vgl. a.a.O. 849. Vgl. dazu Apg.11,28f; 21,9ff und 1.Kor.14,24f

<sup>20</sup> Vgl. Apg.13,1-3; 1.Tim.1,18; 4,14.

<sup>21</sup> Roloff, Kirche im Neuen Testament, S. 141. Vgl. dazu auch Offb. 19,10.

<sup>22</sup> Douglas, Die neue Reformation, S. 141. Diese Gabe war jedoch so stark verbreitet, dass Paulus klare Regeln für die Gottesdienstpraxis geben musste. Vgl. 1.Kor.14,29-33. Dennoch gab er der Prophetie vor allen anderen Geistesgaben den Vorzug (1.Kor.14, 1. 5. 39).

Zwar nahmen Propheten Leitungsaufgaben in der Gemeinde wahr (Apg.13,1ff). Im Neuen Testament wird die Prophetie jedoch vielen Menschen gegeben (Apg.2,16-18).<sup>23</sup> Zudem wurde die Prophetie als direktes Reden des Geistes Gottes wahrgenommen, weshalb sie als von Gott abhängig angesehen wurde und somit am schwierigsten institutionalisierbar war.<sup>24</sup>

Aber auch wenn Propheten keine permanente Leitungsfunktion hatten, griffen die Gemeindeprediger wegweisend und korrigierend ins Gemeindegeschehen ein, da sie, im Gegensatz zu den Aposteln, stärker ortsgebunden waren (1.Kor.14,3).<sup>25</sup>

### **1.1.3. Lehrer (διδάσκαλος)**

Auch die Fähigkeit zur „rechten und gesunden Lehre“<sup>26</sup> ist ein Geschenk des Heiligen Geistes. Die Lehrer hatten in den ntl. Gemeinden den Auftrag, von „der Schrift aus Anweisungen für die Lebensgestaltung“<sup>27</sup> zu geben und ihr Wissen ganz in den Dienst der Gemeinde zu stellen. Dabei ging es um die Auslegung des Alten Testaments, Paränese und Weitergabe der Jesustradition. Ziel war es, „die Christusbotschaft und ihre Anforderungen in veränderten Situationen neu verständlich“<sup>28</sup> zu machen.

In 1.Kor.12,28f stehen die Lehrer hinter den Aposteln und Propheten als Träger einer besonderen Funktion der Gemeinde. Bei den Lehrern han-

<sup>23</sup> Während die Prophetie im AT an die jeweilige Person des Propheten gebunden war. Vgl. Rust, Gemeinde lieben, S. 24. Die junge Kirche war sich dagegen sicher, den für die Endzeit dem ganzen Gottesvolk verheißenen Geist zu haben (Apg.2,17f = Joel 3,1f).

<sup>24</sup> Vgl. Reinke/Tischler, Dynamisch leiten, S. 24.

<sup>25</sup> Vgl. Rust, Gemeinde lieben, S. 25.

<sup>26</sup> 1.Tim.1,10; 2.Tim.4,3; Tit.1,9; 2,1

<sup>27</sup> ThWNT II, Rengstorf, διδάσκω, S. 149. Darum ist es auch selbstverständlich, dass der Lehrer in erster Linie selbst tut, was er lehrt. Rust weist darauf hin, dass es bei der Lehre „letztlich um die Vertiefung der Beziehung zu dem einen Lehrer, zu Christus selber“ geht. Rust, Gemeinde lieben, 26.

<sup>28</sup> Reinke/Tischler, Dynamisch leiten, S. 25.

delte es sich um Menschen, die die Gemeinde aus klarer, selbständiger Einsicht heraus bauten.<sup>29</sup>

Interessanterweise sind in Eph.4,11 die Lehrer und Hirten identisch und bilden eine Gruppe, weil beide Dienst an der Einzelgemeinde tun: Der Hirte ist der Verantwortliche für das Leben in der Gemeinde, und darum gehört das Lehren zu seinem Amt, wobei die Lehre im Umfeld des Gottesdienstes stattfand.<sup>30</sup> In Gal.6,6 spricht Paulus von einer fest etablierten Lehrfunktion in der Gemeinde und empfiehlt der Gemeinde die materielle Unterstützung dieses Lehrers.<sup>31</sup>

#### *1.1.4. Evangelisten (εὐαγγελιστος)*

Die Evangelisten sind dazu berufen, das Evangelium von Jesus Christus und dem beginnendem Reich Gottes zu verkündigen. Dabei geht es nicht nur um ein Reden und Predigen, sondern um ein Verkünden in Vollmacht und Kraft, das durch Zeichen und Wunder begleitet wird.<sup>32</sup>

Dabei unterscheidet Paulus nicht zwischen einer Missions- und einer Gemeindepredigt, denn es wird dasselbe Evangelium verkündet. Gott selbst spricht bei der Predigt und wendet sich nicht an Christen oder Heiden, sondern an Menschen.

Es fällt auf, dass dieses Amt auch von Menschen ausgeübt wurde, die schon bereits andere Ämter innehatten: Philippus, ein gewählter Dia-

---

<sup>29</sup> Das ist wohl der markante Unterschied zwischen einem Propheten und einem Lehrer. Denn der Prophet war ein Pneumatiker (1.Kor.14,29-40), gleichwohl auch bei der Lehre der Geist Gottes unentbehrlich ist, wie der Zusammenhang von 1.Kor.12,28f zeigt. Vgl. dazu ThWNT II, Rengstorf, διδάσκαλος, S. 160. Beide Ämter wird man kaum scharf abgrenzen können. Vgl. dazu Roloff, Kirche im Neuen Testament, S. 141.

<sup>30</sup> Vgl. ThWNT II, Rengstorf, διδάσκαλος, S. 161. und ThWNT VI, Joach Jeremias, ποιμήν, S. 497.

<sup>31</sup> Die Kirche hat diese Tradition des vollzeitlichen und bezahlten Lehrers schon früh aufgenommen. Viele Pastoren verstehen sich auch heute noch primär als Lehrer der Gemeinde. Vgl. Rust, Gemeinde lieben, 27.

<sup>32</sup> Vgl. ThWNT II, Friedrich, εὐαγγελίζομαι, S. 717.

kon (Apg.6,5), wurde bekannt durch seine evangelistische Tätigkeit (Apg.8,40). Paulus umschreibt seine gesamte Tätigkeit als Apostel damit, dass er von Christus dazu gesandt wurde, das Evangelium zu predigen (1.Kor.1,17).

## 1.2 Leitungsämter

Neben den wortbezogenen Ämtern traten in einem weiteren Entwicklungsprozess der jungen Kirche die Leitungsämter hinzu, die mit Aufgaben der örtlichen Gemeindeleitung betraut waren.<sup>33</sup>

In 1.Kor.12,28 benennt Paulus explizit die Gabe des Leitens (κυβέρνησις). Es handelt sich hierbei um eine von Gott geschenkte Geistesgabe, die einen Menschen fähig macht, „seiner Gemeinde als Steuermann, als rechter Leiter ihrer Ordnung und damit ihres Lebens zu dienen.“<sup>34</sup> Wer demnach die Gabe der Leitung hat, kann verschiedene Informationen miteinander verknüpfen und die richtige Richtung erkennen, vorgeben und vorausgehen.<sup>35</sup>

Daneben spielt für die neutestamentliche Leitungstätigkeit das Wort προΐστημι eine wesentliche Rolle, welches mit „regieren“, „dirigieren“, „verwalten“ übersetzt werden kann, wobei aber immer die Bedeutung „sorgen für“ mitschwingt.<sup>36</sup> Leitung und Fürsorge fließen hier zusammen.<sup>37</sup> Diese Geistesgabe umfasst sowohl die Seelsorge als auch allge-

---

<sup>33</sup> Vgl. Roloff, Kirche im Neuen Testament, S. 142.

<sup>34</sup> ThWNT III, Beyer, κυβέρνησις, S. 1035. Welchen konkreten Umfang diese leitende Tätigkeit hatte, bleibt im NT unklar. Doch die Wortverkündigung wird nicht dazugehört haben: Für diese sind Apostel, Lehrer und Propheten zuständig.

<sup>35</sup> Siegfried Großmann weist darauf hin, dass es, auch wenn κυβέρνησις eine Geistesgabe ist, eine schwierige Aufgabe bleibt, mit einem Kreis von Menschen den richtigen Weg zu finden. Vgl. Großmann, Der Geist ist Leben, S. 113.

<sup>36</sup> Vgl. ThWNT VI, Reicke, προΐστημι, S. 701. Gerade die Fürsorge war ein wesentlicher Aspekt bei der Leitung einer Gemeinde. Vgl. dazu Röm.12,8.

<sup>37</sup> Besonders eindrücklich zu erkennen in 1.Tim. 3,5: Denn wenn jemand seinem eigenen Haus nicht vorzustehen weiß, wie soll er für die Gemeinde Gottes sorgen?

mein das besondere Engagement für die Gemeinde und Diakonie unter Glaubensgeschwistern.<sup>38</sup>

Inwieweit bei κυβέρνησις und προϊστημι von Ämtern geredet werden darf, bleibt umstritten.<sup>39</sup> Darüber hinaus werden im NT insgesamt drei explizite Leitungsämter aufgeführt: Die Hirten, die Ältesten und die Diakone.

### *1.2.1. Älteste (ἐπίσκοποι, πρεσβύτεροι)*

Im NT werden ἐπίσκοπος und πρεσβύτερος synonym verwendet – für die ortsansässigen Leiter der ntl. Gemeinden waren diese Bezeichnungen üblich.<sup>40</sup> Ihre Berufung erfolgt durch den Heiligen Geist (Apg.20,28). Die Ältesten hatten ganz konkrete Funktionen innerhalb der ntl. Gemeinde – ein klar strukturiertes Amt.<sup>41</sup>

Die Ältesten waren für „Wort und Lehre“ (1.Tim.5,17) zuständig und hatten die Herde Gottes, die ihnen anbefohlen ist, sorgfältig zu weiden (Hirtendienst, vgl. Apg.20,28 und 1.Petr.5,1-3). Dazu gehörte auch Beichte und Krankensalbung (Jak.5,14ff). Neben diesen gottesdienstlichen und seelsorgerlichen Aspekten gehörte auch der administrative Bereich zum Aufgabenfeld eines Ältesten. „Der Dienst der Ältesten war somit ein umfassender, auf die jeweilige Ortsgemeinde bezogener Leitungsdienst.“<sup>42</sup> Dieser umfassende Leitungsdienst wurde allerdings

<sup>38</sup> Vgl. Reinke/Tischler, Dynamisch leiten, S. 29. Großmann spricht hier von „diakonischer Leitung“. Großmann, Der Geist ist Leben, S. 113.

<sup>39</sup> Zu beachten ist aber, dass im Neuen Testament Geist und Amt keine Gegensätze sind: Mt.7,29; Apg.6,3.

<sup>40</sup> Vgl. ThWNT II, Beyer, ἐπίσκοπος, S. 612 und ThWNT VI, Bornkamm, πρέσβυς κτλ, S. 667. Für die sprachliche Unterscheidung von kleinasiatischen ἐπίσκοπος und judenchristlichen πρεσβύτερος vgl. Rust, Gemeinde lieben, S. 30f. und Reinke/Tischler, Dynamisch leiten, S. 25f.

<sup>41</sup> Das zeigt u.a. das umfangreiche Anforderungsprofil 1.Tim.3,2-7 und Tit.1,7-9.

<sup>42</sup> Rust, Gemeinde lieben, S. 31.

nicht von einer Einzelperson wahrgenommen sondern war eher gemeinschaftlich als hierarchisch strukturiert.<sup>43</sup>

### *1.2.2. Diakone (διδάκονος)*

Auch das Amt der Diakone ist eine Gnadengabe Gottes (1.Kor.12,28). Diakone werden im NT in engem Zusammenhang mit den Bischöfen genannt – und zwar nach ihnen (1.Tim.3,1ff). Der Akzent ihrer Arbeit liegt „auf dem fürsorgenden, sich aufopfernden Dienst“<sup>44</sup> für den Herrn. Ihr Dienst ist allerdings nicht auf Pflege oder Versorgung von Gemeindemitgliedern beschränkt (Apg.6,1ff) sondern konnte auch den Verkündigungsdienst umfassen.<sup>45</sup>

Bei den diakonischen Diensten handelte es sich um ganz konkrete und zeitlich begrenzte, meist praktische Aufgaben. Die Diakone hatten keine Gesamtverantwortung für eine Gemeinde sondern konzentrierten sich auf einen klar abgesteckten Teilbereich gemeindlichen Lebens.<sup>46</sup>

Das Amt der Diakonie hat seinen geistlichen Ursprung in Jesus Christus: Dieser ist das Vorbild des Dieners schlechthin und Christusnachfolge bedeutet nichts anderes als dienen (Joh.13,15f.). Jesus setzte das Dienen der Christen dem Herrschen der Welt entgegen und machte deutlich, dass die Bereitschaft zur Niedrigkeit das Hauptmerkmal ist, worin sich seine Jünger von der Welt unterscheiden.<sup>47</sup>

---

<sup>43</sup> Vgl. Bibellexikon Bd. 1, Walker, Gemeindeleitung, S. 437. Vgl. dazu auch Eph.4,11f.

<sup>44</sup> Rust, Gemeinde lieben, S. 32.

<sup>45</sup> Paulus selbst sieht sich als Diakon des Evangeliums (Eph.3,7; Kol.1,23). Vgl. dazu auch Kap. 1.1.4.

<sup>46</sup> Vgl. Rust, Gemeinde lieben, S. 32.

<sup>47</sup> Mt.20,25f; 23,11; Mk.9,35; 10,43; Lk.22,25ff

### **1.2.3. Hirten (ποιμήν)**

Nur an einer Stelle des NT werden Leiter der Gemeinden als Hirten bezeichnet: In der Ämterliste von Eph.4,11.<sup>48</sup> Die Hirten waren die Gemeindeführer, deren Aufgabe die Fürsorge für die Gemeinde, die Suche der Verlorenen und die Abwehr von Irrlehren war.<sup>49</sup> Es geht also „um die fürsorgende und bewahrende Leitung und Führung des Menschen“<sup>50</sup>. Genau wie beim Lehrer, soll auch beim Hirten die Amtsführung ein Vorbild für die Herde sein (1.Petr.5,3).

Im Gegensatz zum Lehrer legt der Hirte den Schwerpunkt auf fürsorgliche Lehre<sup>51</sup> und Seelsorge: Er hat immer das konkrete Gegenüber, seine „Herde“ im Blick.

### 1.3. Zusammenfassung

Schon sehr bald gab es in den Gemeinden anerkannte und etablierte Leitungsdienste. Dabei spielte das Konzept „Leitung durch Lehre“<sup>52</sup> eine immer größer werdende Rolle.

Diese besonderen Leitungsdienste besaßen „fast alle Elemente, die das spätere kirchliche Amt auszeichnen...: Dauer, Autorität, Titel, erkennbare Sonderstellung und Vergütung“.<sup>53</sup>

Auffällig am ntl. Befund ist, dass die angeführten Leitungsfunktionen innerhalb einer Gemeinde eine gewisse Unschärfe haben: Älteste neh-

---

<sup>48</sup> Vgl. dazu Kap. 1.1.3.

<sup>49</sup> Vgl. ThWNT VI, Joach Jeremias, ποιμήν, S. 497.

<sup>50</sup> Rust, Gemeinde lieben, S. 27.

<sup>51</sup> Der Lehrer dagegen konnte seine Ausführungen an die Allgemeinheit richten und dogmatische Schriften verfassen. Vgl. Rust, Gemeinde lieben, S. 28.

<sup>52</sup> Roloff, Kirche im Neuen Testament, S. 143.

<sup>53</sup> Brockhaus, Anfänge des Amtes, S. 195f.

men Hirtenfunktionen wahr, Hirten und Lehrer verkündigen, Apostel werden als Propheten bezeichnet.<sup>54</sup>

Wir finden also im Neuen Testament keine Vorlage oder Schablone, welche als Grundmuster für verschiedene Leitungsaufgaben herangezogen werden könnten.<sup>55</sup>

Im Gegenteil: Das Neue Testament ist überhaupt nicht daran interessiert, eine bestimmte Gemeindestruktur als verbindlich vorzugeben.<sup>56</sup>

Hermann Josef Venetz resümiert daher treffend:

„Nicht Modelle sind maßgebend und verpflichtend, nicht die Einrichtungen und Amtsbezeichnungen. Maßgebend und verbindlich für uns ist die von der Sache Jesu her eröffnete *Freiheit*, mit der wir für *unsere* Zeit nach Mitteln und Wegen suchen *sollen*, damit die Sache Jesu *in unserer Welt* Gestalt annehme, damit sich *Kirche heute* verwirklichen kann.“<sup>57</sup>

Auch wenn wir im Neuen Testament keine Vorlage als Grundmuster für verschiedene Leitungsaufgaben heranziehen können, so sind doch zwei Pole auszumachen, die mir für die Leitungsverantwortung im Neuen Testament wesentlich erscheinen:

Zum einen wurde mit Geistbegabung gerechnet und zwar im Sinne einer geistgewirkten Spontaneität. Diese intensive Erfahrung der Gegenwart des Geistes war ein wesentlicher Faktor für den Leitungsdienst.

---

<sup>54</sup> Vgl. Rust, *Gemeinde lieben*, S. 33. Gerade Paulus scheint eine große Freiheit und Flexibilität beim Gebrauch dieser Bezeichnungen zu haben. Er beschreibt sich selbst mal als Apostel, mal als Diener, mal als Evangelist.

<sup>55</sup> Vgl. Rust, *Gemeinde lieben*, S. 32 und Venetz, *Vielfältige Leitungsmodelle*, S. 187.

<sup>56</sup> Vgl. dazu auch Wenz, *Charisma und Amt*, S. 129.

<sup>57</sup> Venetz, *Vielfältige Leitungsmodelle*, S. 193.



Zum anderen haben sich schon bald Strukturen und Ämter herausgebildet. Diese waren weniger spontan, aber nicht weniger geistgewirkt und brachten eine gewisse Hierarchie mit sich.

Die aufgeführten Beobachtungen führen zu bestimmten Grundsätzen, die für heutige Gemeindeleitung wesentlich sein können:

1. Die eigentliche Befähigung und Berufung zu Leitung und Mitarbeit kommt immer von Jesus Christus, welcher der Herr der Gemeinde ist.<sup>58</sup> Diese Berufung wird von der Gemeinde angenommen und bestätigt, auch wenn es in den urchristlichen Gemeinden darüber keine demokratische Abstimmung gab.

2. Die verschiedenen Leitungsdienste haben jeweils einen unterschiedlichen Umfang. Im Neuen Testament gibt es sowohl die überregionale Leitung mit Schwerpunkt auf Wortverkündigung (Apostel, Evangelisten) als auch die orts- bzw. gemeindegebundene Leitung (Älteste). Bei den ortsgebundenen Aufgaben kann man wiederum unterscheiden zwischen der Gesamtverantwortung für eine Ortsgemeinde (Älteste) und Leitung in Teilbereichen des gemeindlichen Lebens (Diakone).

3. Die Leitungsaufgaben konnten variieren. Eine lebenslange Festlegung auf bestimmte Aufgaben wird im NT nicht erwähnt. Interessanterweise ist dem Neuen Testament die zu bewältigende Aufgabe wichtiger als die Bezeichnung oder das Modell des jeweiligen Amtes.<sup>59</sup>

---

<sup>58</sup> Da Paulus alle Leitungsdienste zu den Charismen zählt, gehören für ihn Begabung und Berufung aufs Engste zusammen.

<sup>59</sup> Vgl. Rust, Gemeinde lieben, S. 34.

4. Leitung im Neuen Testament wurde als Teamleitung verstanden. Es gab nicht den einen Gemeindeleiter, der für die gesamte Gemeinde die alleinige Verantwortung trug.

Das hätte auch nicht funktionieren können, da keiner allein alle Gaben in sich vereinigt, die nötig sind, um diesen umfassenden Leitungsdienst auszuüben.<sup>60</sup>

---

<sup>60</sup> Vgl. Douglas, Die neue Reformation, S. 141.

## 2. gewachsene Leitungsstrukturen in deutschen Baptistengemeinden

In diesem Kapitel möchte ich bestimmte Merkmale baptistischer Leitungsstrukturen beschreiben, bevor ich in einem anschließendem Kapitel auf mögliche Unklarheiten und Konfliktpotentiale eingehe.

Viele der verschiedenen neutestamentlichen Ansätze zur Gemeindeleitung finden sich im Leitungsverständnis deutscher Baptistengemeinden wider. Allerdings werden, neben einigen allgemeinen Grundsätzen, eine Vielzahl unterschiedlicher Leitungsmodelle praktiziert.

Deshalb ist es hilfreich, zunächst einen kleinen Blick in die Anfänge des deutschen Baptismus zu werfen und anschließend zwei wesentliche Impulse einer freikirchlichen Theologie der Leitung nachzuzeichnen, bevor die eigentlichen Leitungsstrukturen in Baptistengemeinden untersucht werden.

### 2.1. Gemeindeleitung bei Oncken und Lehmann

Bereits bei Oncken und Lehmann, zwei Persönlichkeiten, die die Anfänge des deutschen Baptismus zusammen mit Julius Köbner prägten, finden sich gegensätzliche Leitungsvorstellungen.

Johann Gerhard Oncken (1800-1884) vertrat ein System, das aus einem starken Ältestenamte und einer Gemeindeversammlung bestand.<sup>61</sup> Als Ältester seiner Hamburger Gemeinde wachte Oncken über die Lehre des Predigers und entschied in Lehrfragen allein.

Zwischen dem Ältesten Oncken und seiner Hamburger Gemeinden (Gemeindeversammlung) gab es keine Zwischeninstanz: Die Diakone

---

<sup>61</sup> Kennengelernt hatte er diese Art der Leitung in der englischen Hamburger „Independents“-Gemeinde, vgl. Luckey, Oncken, S. 58.170.

hatten keine Leitungsfunktion sondern sollten lediglich dienen – genau wie der Prediger oder Lehrer.<sup>62</sup> Deshalb war es Johann Gerhard Oncken, der Älteste, der taufte, Abendmahl austeilte und traute und die gesamte geistliche Verantwortung trug.

Das Gegenüber des Ältesten war lediglich die Gemeindeversammlung.<sup>63</sup>

In dieser Gemeindeversammlung wurden Entscheidungen getroffen, wurde berufen und abgesetzt. Doch die Gemeindeversammlung wurde vom Ältesten geleitet und war ohne diesen praktisch nicht handlungsfähig. Das wiederum bedeutete: An allen Entscheidungen war die Gemeindeversammlung unmittelbar beteiligt.<sup>64</sup>

Für Oncken war die Gemeindeversammlung ein „heiliger Dienst“<sup>65</sup>, weshalb sie am Sonntag stattzufinden habe: „Auch in diesem Stück sollte die geistliche Einheit zwischen der Verkündigung auf der Kanzel und der erziehenden Arbeit gewahrt bleiben.“<sup>66</sup>

Gottfried Wilhelm Lehmann (1799-1882) vertrat das Prinzip der unabhängigen und starken Ortsgemeinde: Schon 1844 unterteilte er seine Berliner Gemeinde in Abteilungen, deren Leiter zusammen das Ältestenkollegium bildeten, das sich alle 14 Tage traf.<sup>67</sup> In diesem Kollegium, wozu auch Frauen gehörten, fand Seelsorge statt und hier wurde

---

<sup>62</sup> Vgl. Luckey, Oncken, S. 170ff. Oncken wollte eine „Priesterherrschaft“, wie sie in den Staatskirchen zu finden war, verhindern. Prediger sollten beweglich und immer ersetzbar sein, weshalb sie auch keine Entscheidungen treffen sollten.

<sup>63</sup> Vgl. a.a.O., S. 175.

<sup>64</sup> Oncken lehnte die Bildung von Vorständen oder Komitees strikt ab. Vgl. Luckey, Lehmann, S. 80.

<sup>65</sup> Luckey, Oncken, S. 171.

<sup>66</sup> Ebd.

<sup>67</sup> Vgl. Luckey, Lehmann, S. 77. Lehmann verteidigte dieses „Führersystem“ gegenüber Oncken, der ganz andere Grundsätze vertrat.

über die Aufnahme in die Gemeinde entschieden.<sup>68</sup> Die Ältesten wurden als Führer der Gemeinde gesehen.

Dieses System wurde, vier Jahre nach dessen Einführung, durch eine Initiative Onckens nach dem Hamburger Modell umorganisiert. Lehmann brach daraufhin die Ältestentreffen ab und ließ Diakone wählen, die keine Leitungsfunktion besaßen.<sup>69</sup>

Vor der Diakonenwahl gründete Lehmann allerdings ein Missionskomitee, welches sich aus Teilen des früheren Ältestenkollegiums zusammensetzte.<sup>70</sup> Das Ältestenkollegium und später das Missionskomitee veranschaulichen, dass es Lehmann wichtig war, Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu delegieren.

In der Folgezeit setzte sich aber mehr und mehr das Modell von Lehmann durch<sup>71</sup>: Ein oder mehrere Älteste bildeten gemeinsam mit Diakonen und später auch dem Prediger den Vorstand, welcher als Organ der Gemeindeversammlung arbeitete.

---

<sup>68</sup> Vgl. Luckey, Lehmann, S. 78.

<sup>69</sup> Vgl. a.a.O., S. 80. Lehmann erklärte, dass die Aufteilung der Gemeinde in Abteilungen nicht schriftgemäß gewesen sei.

<sup>70</sup> Vgl. a.a.O., S. 81.

<sup>71</sup> Mit dazu beigetragen hat die Verfassung von 1888, in der das Prinzip der unabhängigen Ortsgemeinde festgeschrieben wurde. Vgl. Marchlowitz, Gemeindeaufbau, S. 24.

## 2.2. Hauptmerkmale baptistischer Leitungsstruktur

Heutzutage findet sich in den baptistischen Gemeinden „keine durchgängig einheitliche Leitungsstruktur“.<sup>72</sup> Grundlegend für eine freikirchliche Theologie der Leitung ist aber, dass sie sich an der Bibel orientiert: Welche Strukturen sind mit dem neutestamentlichen Bild von Leitung vereinbar, welche sind es nicht?<sup>73</sup> Diese Frage betrifft nicht nur den Leitungskreis, sondern die ganze Gemeinde. Deshalb heißt es auch in der Bekenntnisschrift der Baptisten, in der „Rechenschaft vom Glauben“:

„Die christliche Gemeinde beruft geeignete Männer und Frauen, deren besondere Begabung durch den Heiligen Geist und Berufung durch Gott sie erkennt, in spezielle Dienste und bildet sie dazu aus. Insbesondere ordnet sie die Dienste der Verkündigung, Unterweisung, Seelsorge, Diakonie und Leitung. Geistesgaben und Ämter dienen in gleicher Weise der Sammlung und Sendung der Gemeinde Jesu Christi.“<sup>74</sup> Hier sind die schon im 1. Kapitel erwähnten Linien wiederzuentdecken: Die Geistesgaben und die strukturierten Ämter.

Aufgrund der Beobachtungen aus dem 2. Kapitel „Leitung im Neuen Testament“ lassen sich zwei neutestamentliche Linien ausmachen, die für baptistische Leitungsstrukturen maßgebend sind:

---

<sup>72</sup> Rust, geistliche Leitung in der Gemeinde, S. 6.

<sup>73</sup> Vgl. Reinke / Tischler, Dynamisch leiten, S. 50.

<sup>74</sup> Rechenschaft vom Glauben, Kap. 2.I.5. Nachfolgend wird diese Bekenntnisschrift mit „RvG“ abgekürzt.

Die eine ntl. Linie besteht aus dem Priestertum aller Glaubenden<sup>75</sup> und dem kongregationalistischen Gemeindeverständnis.<sup>76</sup> Beide betonen die Gleichheit aller Mitglieder und ihr individuelles Recht, in Gemeindeangelegenheiten mitzureden und zu entscheiden. Das hat seinen Ort vor allem in den Gemeindeversammlungen (auch Mitgliederversammlung genannt).

Gerade das erste Merkmal, das Priestertum aller Glaubenden, spielt im deutschen Baptismus eine herausragende Rolle. So heißt es in der RvG: „Das allgemeine Priestertum aller Gläubigen ist die der christlichen Gemeinde von ihrem Herrn gegebene Grundstruktur.“<sup>77</sup> Dieser Grundsatz schließt zum einen die Notwendigkeit von Heilsvermittlern aus und wertet zum anderen den Einzelnen auf, indem er ihn in eine hohe geistliche Verantwortung stellt.<sup>78</sup>

Der Kongregationalismus konkretisiert den Gedanken des allgemeinen Priestertums aller Glaubenden. Er ist eine kirchliche Verfassungsform, bei dem die Einzelgemeinde alle Gewalt besitzt (Autonomie der Ortsgemeinde). Der Kongregationalismus sieht in der „Ortsgemeinde das grundlegende und wesentliche Element von Kirche“<sup>79</sup>.

Obwohl der Gemeindebund überörtliche Strukturen notwendig gemacht hat<sup>80</sup>, wird diesen jedoch keine bindende Entscheidungskompetenz zugestanden.

---

<sup>75</sup> 1.Petr.2,5-10. Historisch gehört dieser Begriff zum Selbstverständnis der Reformation und der aus ihr hervorgegangenen Kirchen. Er wird als Gegenbegriff zum besonderen, sakramentalen Priestertum der katholischen und orthodoxen Kirchen verstanden.

<sup>76</sup> Zu seinen Ursprüngen im nachreformatorischen England vgl. RGG<sup>4</sup>, Shoemaker, Kongregationalismus, Sp.1582f.

<sup>77</sup> RvG, Kap. 2.I.5.

<sup>78</sup> vgl. Klammt, Pastor, S. 182.

<sup>79</sup> TRE XIX, Huxtable, Kongregationalismus, S. 452

<sup>80</sup> Z.B. für die theologische Ausbildung, Schulung, Diakonie uvam. Vgl. ELThG II, Geldbach, Kongregationalismus, S. 1152. Überörtliche Entscheidungen werden bei den deutschen Baptisten auf den jährlichen Bundesratstagungen bzw. den jeweiligen

Die zweite neutestamentliche Linie, welche man in den Leitungsstrukturen deutscher Baptistengemeinden findet ist das Amt der Ältesten (ausgedrückt in der Gemeindeleitung).<sup>81</sup>

Diese beiden Linien bilden, zusammen mit der Gemeindeleiterin und dem Pastor, die wichtigsten Elemente der Gemeindeleitung.

### 2.3. Elemente der Gemeindeleitung

Da es bei den Baptisten keine durchgängig einheitliche Leitungsstruktur gibt, habe ich vor allem die „Musterordnung und Musterwahlordnung für Gemeinden des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland“ herangezogen, welche von der Bundesleitung am 11. Februar 2000 beschlossen und den Gemeinden zum Gebrauch empfohlen worden ist.

#### ***2.3.1. Die Gemeindeversammlung***

Die Gemeindeversammlung ist das höchste Organ in der Gemeinde und entscheidet über alle Gemeindeangelegenheiten.<sup>82</sup> Alle Mitglieder der Gemeinde sind stimmberechtigt<sup>83</sup>: Jedes Mitglied hat das Recht und die Pflicht, die Entscheidungen, die die ganze Gemeinde betreffen, mitzutragen und mitzuprägen. Die Gemeindeversammlung entscheidet in allen Angelegenheiten, die die Gemeinde betreffen.<sup>84</sup>

Die Gemeindeleitung wird direkt von der Gemeindeversammlung gewählt und hat sich der Autorität der Gemeindeversammlung und ihren Beschlüssen unterzuordnen. „Dieses Verfahren begründet sich in dem

---

Landesverbandskonferenzen getroffen. Vertreter der einzelnen Ortsgemeinden entscheiden hier durch direkte Demokratie und unmittelbarer Beteiligung.

<sup>81</sup> vgl. dazu Kap. 2.3.2.

<sup>82</sup> Vgl. Musterordnung für Gemeinden § 7 Absatz (1).

<sup>83</sup> Vgl. a.a.O., § 6 Absatz (1).

<sup>84</sup> Vgl. a.a.O., § 7 Absatz (1).



biblischen Verständnis der hohen geistlichen Qualifikation jedes Mitgliedes, vom allgemeinen Priestertum und vom Leib, zu dem alle Glieder mit unterschiedlichen Funktionen angehören.“<sup>85</sup>

Diese Leitungsstruktur darf jedoch nicht mit der parlamentarischen Demokratie verwechselt werden: „Wenn wir behaupten, daß Gott sein Volk durch die Gemeindeversammlung regiert, dann bedeutet dies nicht, daß Gott durch ein normales demokratisches Verfahren regiert.“<sup>86</sup> Der wesentliche Unterschied zwischen einer Demokratie und einer Gemeinde ist der, dass die Demokratie vom Gedanken der Notwendigkeit der Gewaltenteilung lebt, während es in der Gemeinde bei der Frage nach Leitung nicht um Macht, sondern grundsätzlich um Dienst geht.<sup>87</sup>

Auch wenn in der Musterordnung bezüglich der Gemeindeversammlung nur von Entscheidungen über Gemeindeangelegenheiten die Rede ist, geht es in diesen Versammlungen doch um weit mehr: Hier soll der aktuelle Wille Gottes für die gegenwärtige Situation der Gemeinde festgestellt werden, wobei es darum geht, „nicht den absoluten, sondern den relativen Willen Gottes“<sup>88</sup> festzustellen. Hier ist also der Ort, wo das Priestertum aller Glaubenden seinen stärksten Ausdruck findet.

---

<sup>85</sup> Reinke/Tischler, *Dynamisch leiten*, S. 74.

<sup>86</sup> Beasley-Murray/Guderian, *Miteinander Gemeinde bauen*, S. 138.

<sup>87</sup> Vgl. Kap. 2. *Leitung im Neuen Testament und Mk.10,42-45*

<sup>88</sup> Marchlowitz, *Gemeindeaufbau*, S. 112. Der relative Wille Gottes wird betont, um zu verdeutlichen, dass die Gemeinde keine Unfehlbarkeit in ihren Beschlüssen besitzt.

### ***2.3.2. Die Gemeindeleitung***

Bei den Baptisten wird der Begriff „Bischof“ nicht verwendet. Die Bezeichnung „Ältester“ für einen bestimmten Leitungsdienst fand dagegen von Anfang an Aufnahme.

In den Baptistengemeinden gibt es kein einheitliches Bild über die Zusammensetzung, das Selbstverständnis und die Autorität von Gemeindeleitungen. Oft gibt es innerhalb der Gemeindeleitung auch noch einen Ältestenkreis, sodass die Gemeindeleitung aus Diakonen, Ältesten, Pastor und Kassenverwaltung besteht.<sup>89</sup>

Aus der Gemeindeleitung heraus wird ein Gemeindeleiter gewählt, dessen Berufung von der Gemeindeversammlung bestätigt werden muss.<sup>90</sup> Die Gemeindeleitungssitzung wird in der Regel vom Gemeindeleiter, dessen Stellvertreter oder auch dem Pastor geleitet.

Die Gemeindeleitung hat die Aufgabe, Leben und Aufgaben der Gemeinde zu fördern, Beschlüsse der Mitgliederversammlung auszuführen und Rechenschaft über ihre Arbeit abzugeben.<sup>91</sup> Sie ordnet also die Belange der Gemeinde und trifft notwendige Entscheidungen bzw. bereitet sie für die Gemeindeversammlung vor.

Die Gemeindeleitung hat „den geistlichen Kurs der Gemeinde zu fördern, Lehre und Seelsorge im besonderen wahrzunehmen, einzelne Beschlüsse der Gemeindeversammlung auszuführen, sachliche und personelle Entscheidungen vorzubereiten oder die Gemeinde in bestimmten Angelegenheiten zu vertreten.“<sup>92</sup>

---

<sup>89</sup> Vgl. Musterordnung für Gemeinden § 8 Absatz (2) und Erläuterungen zur Musterordnung für Gemeinden Punkt 5.

<sup>90</sup> Vgl. a.a.O., § 8 Absatz (4).

<sup>91</sup> Vgl. a.a.O., § 9 Absatz (1).

<sup>92</sup> Brand, Vom Gemeindeleben der Baptisten, S. 249.

Bemerkenswert hierbei ist, dass Edwin Brand von der Gemeindeleitung spricht – nicht von Einzelpersonen. Dadurch soll die Gefahr der Manipulation durch Macht so gering wie möglich gehalten werden.

### ***2.3.3. Der Gemeindeleiter / Die Gemeindeleiterin***

Die „Musterordnung für Gemeinden“ des BEFG empfiehlt die Wahl eines geschäftsführenden Gemeindeleiters und eines oder mehrerer Stellvertreter, die von der Gemeindeversammlung zu bestätigen sind.<sup>93</sup>

Die Aufgaben des Gemeindeleiters werden wie folgt umrissen<sup>94</sup>:

Der Gemeindeleiter übt das Hausrecht aus, ist der Sprecher der Gemeindeleitung und repräsentiert zusammen mit dem Pastor die Gemeinde nach innen und nach außen.<sup>95</sup> Er koordiniert die Aufgaben der Organe (Gemeindeversammlung und Gemeindeleitung) der Gemeinde und fördert den Dienst des Pastor und der Mitarbeitenden.<sup>96</sup> Die Gemeinde wird von ihm und einem weiterem Mitglied der Gemeindeleitung rechtswirksam vertreten.<sup>97</sup>

Er leitet die Gemeindeleitungssitzungen<sup>98</sup> und häufig auch die Gemeindeversammlung.<sup>99</sup>

---

<sup>93</sup> Vgl. Musterordnung für Gemeinden § 8 Absatz (4).

<sup>94</sup> In dieser Musterordnung wird davon ausgegangen, dass nur eine Person Gemeindeleiter ist, vgl. Musterordnung für Gemeinden § 10 Absatz (1).

<sup>95</sup> Vgl. Musterordnung für Gemeinden § 10 Absatz (1) und (3).

<sup>96</sup> Vgl. a.a.O., § 10 Absatz (2).

<sup>97</sup> Vgl. a.a.O., § 5 Absatz (2).

<sup>98</sup> Vgl. a.a.O., § 8 Absatz (6).

<sup>99</sup> Vgl. a.a.O., § 6 Absatz (6).

### ***2.3.4. Der Pastor / Die Pastorin***

Am Anfang des deutschen Baptismus hatte der Prediger keinerlei leitende Funktion. Erst im Laufe der Zeit wurde er zum Mitaltesten. Dabei wurden seine Leitungsaufgaben immer umfangreicher: Heutzutage ist er derjenige, der sich mit allen Fragen des Gemeindelebens am stärksten konfrontiert sieht und bei dem sämtliche Informationen zusammenlaufen. Es kann schnell passieren, dass der Pastor zum Manager oder zum eigentlichen Leiter wird.

Friedbert Neese fasst zusammen: „Viele Gemeinden suchen die berühmte ‚eierlegende Wollmilchsau‘, Menschen, die auf der Höhe ihrer Zeit sind. Und viele Pastorinnen und Pastoren wollen das auch gerne sein, Alleskönner.“<sup>100</sup> Theorie und Praxis des Pastorenamtes im Baptismus sind also nicht statisch sondern wandelbar.

Laut Musterordnung kann nur zum Pastor in eine Gemeinde berufen werden, wer auf einer der Pastorenlisten des BEFG geführt wird und eine Zweidrittemehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen in einer Gemeindeversammlung erhalten hat.<sup>101</sup> Alles Weitere regelt die neu in Kraft getretene „Ordnung zum Dienstrecht des Bundes“<sup>102</sup>

Zum Zweck dieser Ordnung heißt es u.a.: „Diese Ordnung für das Dienstrecht des Bundes soll Ordinierten und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Gemeinden ... helfen, im Vertrauen auf Gottes Führung ihrer Berufung gemäß in geordneten Verhältnissen tätig zu sein“<sup>103</sup>.

---

<sup>100</sup> Neese, Pastoren sind anders, S. 236.

<sup>101</sup> Vgl. Musterordnung für Gemeinden § 10 Absatz (4).

<sup>102</sup> Diese wurde im Sinne eines Kirchengesetzes erlassen. Die Ordnung richtet sich u.a. an ordinierte Mitarbeiter, die in einem öffentlich-rechtlichen bzw. privat-rechtlichen Dienstverhältnis stehen: Pastoren, Pastoralreferenten und Diakone.

<sup>103</sup> Ordnung zum Dienstrecht, Präambel.

Pastoren sind „in Leben, Lehre und Dienst an die Heilige Schrift gebunden“<sup>104</sup> und leben und arbeiten in der Gemeinschaft des Bundes, indem sie über die Gemeinde hinaus die Zielsetzung und Aufgaben des Bundes fördern und unterstützen.

In ihrer Gemeinde haben sie für ihren Dienst ihre volle Arbeitskraft einzusetzen und versehen diesen „treu und gewissenhaft“<sup>105</sup>, wobei die konkrete Ausgestaltung der Dienstpflichten und weitere stellenbezogene individuelle Regelungen mit der Gemeinde einvernehmlich getroffen werden.<sup>106</sup> Dabei wird die Dienstaufsicht von der Gemeinde (Dienststelle) ausgeübt, um die gemeinsam festgelegten Schwerpunkte und wesentlichen Arbeitsinhalte zu überprüfen.<sup>107</sup>

---

<sup>104</sup> Ordnung zum Dienstrecht § 13 Absatz (1).

<sup>105</sup> a.a.O., § 15 Absatz (1).

<sup>106</sup> Vgl. a.a.O., § 9 Absatz (2).

<sup>107</sup> Vgl. a.a.O., § 18.

### ***2.3.5. Zusammenfassung & These***

Bei der Beschreibung dieser gewachsenen Leitungsstrukturen fällt auf, dass das Priestertum aller Glaubenden tatsächlich die von der RvG empfohlene Grundstruktur ist.

Dabei geht es aber um weit mehr als nur um eine Leitungsstruktur: Dieses Prinzip gehört fest zur Identität einer Baptistengemeinde – und diesem Prinzip ist alles andere untergeordnet.

Dabei sind die positiven Aspekte dieses biblischen Prinzips unübersehbar: Jedes Mitglied ist in eine hohe geistliche Verantwortung gestellt. Die Gemeinde erkennt an, dass jedes Mitglied von Gott besondere Begabungen und Geistesgaben erhalten hat (1.Kor.12,7) und dass jedes Glied für die Gemeinde unverzichtbar ist (1.Kor.12,26). All das läuft auf das ntl. Bild von der Gemeinde als Leib Christi hinaus (1.Kor.12,12-31).<sup>108</sup>

Demgegenüber muss man aber auch feststellen, dass es im Baptismus eine gewisse Unklarheit darüber gibt, was Gemeindeleitung ist. Und das rührt m.E. daher, dass es an einer klaren Beschreibung der Leitungsaufgaben fehlt. Dadurch entsteht eine gewisse Unsicherheit: Was darf eine Gemeindeleitung, was darf sie nicht?

Die Einsicht davon, was eine Gemeindeleitung ist und darf hängt nicht nur von der Bibel ab, sondern auch von der jeweiligen Tradition und dem jeweiligen Zeitgeist: Eine russlanddeutsche Einwanderertradition hat bspw. ein anderes Verständnis von Gemeindeleitung als eine Generation, die von den Ereignissen um 1968 geprägt ist.

---

<sup>108</sup> Vgl. RvG, Kap. 2.I.5

Wünschenswert wäre eine klare Beschreibung der Leitungsaufgaben, aus der hervorgeht, dass Gemeindeleitung zuallererst ein geistliches Amt ist – und erst danach eine Instanz, die die äußeren Belange der Gemeinde regelt. Was ist die geistliche Bedeutung einer Gemeindeleitung?

Ich möchte für die Entwicklung meiner These auch auf eine zweite unklare Beziehung eingehen: Sowohl im Neuen Testament als auch in der RvG gehören Geistesgaben, geistgewirkte Spontaneität und gegenseitige Ergänzung zur Leitung. Diese sind, neben den notwendigen dauerhaften Strukturen, der zweite Pol ntl. Leitung.

Unklar ist nun m.E. die Beziehung und Wechselwirkung beider Pole in den Leitungsstrukturen der Baptistengemeinden. Hier bleibt zunächst festzuhalten, dass es in den urchristlichen Gemeindeleitungen beide Pole gegeben hat: Beide Pole waren für die Gemeinde wichtig.

Meine These ist, dass die Kompetenz der Gemeindeleitung – speziell die geistliche Kompetenz – zu vage beschrieben ist. Und diese unklare Beschreibung in Verbindung mit dem Grundprinzip des Priestertums aller Glaubenden birgt Konfliktpotenzial<sup>109</sup>: Es besteht die Gefahr, dass das Prinzip des Priestertums aller Glaubenden als eine Art Misstrauensinstrument gegen die Gemeindeleitung verwendet wird.

Ein zweiter wesentlicher Aspekt ist die durchaus frustrierende Erfahrung, dass eine Gemeinde durch dieses Prinzip viele Möglichkeiten hat, die Arbeit der Gemeindeleitung auszubremsen.

Im folgenden Kapitel werde ich diese These begründen, anhand der einzelnen Elemente der Gemeindeleitung näher untersuchen.

---

<sup>109</sup> So auch Marchlowitz, Gemeindeaufbau, S. 118.

### 3. Problemanzeige

#### 3.1. Zur Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung ist im Baptismus der wichtigste Ausdruck des „Priestertums aller Glaubenden“.

Wenn dem aber so ist, drängt sich die Frage auf, warum 1992 nur noch 5% der Mitglieder einer Gemeinde zu einer regelmäßigen Mitgestaltung der Diskussionen bereit waren und eher dazu neigten, sich den Vorschlägen des Vorstandes anzuschließen.<sup>110</sup>

Eine Gemeindeversammlung kann sich durchaus als schwierig und frustrierend gestalten: „Mancherorts sind die Gemeindestunden auch zu Orten der Kritik, der Parteisucht und Streitereien entartet, an denen kaum noch ein Gemeindemitglied den Eindruck haben kann, daß es sich hierbei um die Verwirklichung des ‚Allgemeinen Priestertums aller Gläubigen‘ handelt.“<sup>111</sup> Das Prinzip des Priestertums aller Glaubenden funktioniert aber nur dann, wenn sich alle Mitglieder bewusst sind, dass es sich um ein geistliches Prinzip handelt – und dementsprechend ihre Wortbeiträge danach ausrichten und Dinge wie Parteisucht und Streitereien bewusst außen vor lassen.

Zur Frustration in Gemeindeversammlungen trägt auch bei, dass diese mit geschäftlichen Fragen überfrachtet werden: „Zu oft stehen finanzielle Entscheidungen oder bloße Sachfragen auf der Tagesordnung. Geistliche, ethische oder theologische Themen kommen dagegen zu kurz. Man geht dann nicht gestärkt, sondern eher verärgert nach Hause.“<sup>112</sup>

---

<sup>110</sup> So Marchlowitz in ihrem Ergebnis einer Untersuchung Berliner Gemeinden von 1992. Vgl. Marchlowitz, Gemeindeaufbau S. 179.

<sup>111</sup> Rust, Allgemeines Priestertum, S. 59.

<sup>112</sup> Reinke/Tischler, Dynamisch leiten, S. 76.



### 3.2. Zur Gemeindeleitung

Die Gemeindeleitung wird direkt von der Gemeindeversammlung gewählt und hat sich der Autorität der Gemeindeversammlung und ihren Beschlüssen unterzuordnen.<sup>113</sup> Doch die konkrete Kompetenz der Gemeindeleitung in der Musterordnung relativ vage beschrieben.<sup>114</sup>

Die ergänzenden Aussagen von Edwin Brandt sind deshalb umso wichtiger, da er ganz bewusst die geistliche Dimension der Gemeindeleitung in den Fokus nimmt.<sup>115</sup>

Aber kann eine Gemeindeleitung den geistlichen Kurs einer Gemeinde fördern, wenn ihre Funktion und Aufgabe unklar sind und viele Entscheidungen der Gemeindeversammlung vorgelegt werden müssen? Die Gemeindeleitung mag vordenken, vorarbeiten und Entscheidungshilfen geben, wie sie will – letztlich kann sich die Gemeindeversammlung dennoch für einen völlig anderen Weg entscheiden. Die Gemeindeversammlung kann Initiativen der Gemeindeleitung ausbremsen, was für die Leitung eine frustrierende Erfahrung darstellt.

Das wäre völlig in Ordnung, wenn man davon ausgehen dürfte, dass tatsächlich alle Beiträge in einer Gemeindeversammlung Ausdruck jener hohen geistlichen Qualifikation sind, welchem jedem Mitglied zugesprochen wird.

---

<sup>113</sup> Vgl. Kap. 2.3.1.

<sup>114</sup> Im 1. Abschnitt des entsprechenden Paragraphen 9 der Musterordnung wird nur allgemein davon gesprochen, dass die Leitung Leben und Aufgaben der Gemeinde zu fördern hat und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung umzusetzen hat. Der 2. Abschnitt enthält vier Konkretionen, von denen aber keine die geistliche Dimension berücksichtigt. Vgl. Musterordnung für Gemeinden § 9.

<sup>115</sup> Vgl. Kap. 2.3.2.

Hier fehlt es in der Musterordnung an Aufgabenklarheit, obwohl gerade die Kompetenzen der Gemeindeleitung im Neuen Testament klar definiert werden.<sup>116</sup> Und hier spielt m.E. gerade die göttliche Legitimation eine entscheidende Rolle: Gott beruft Menschen in diesen besonderen Dienst und schenkt ihnen dazu die nötigen Geistesgaben.

An dieser Stelle sind wir an einem entscheidenden Knotenpunkt: Wir erkennen in dem Priestertum aller Glaubenden ein biblisches Prinzip für unser Gemeindeleben. Zugleich erkennen wir die göttliche Berufung zu besonderen Diensten innerhalb der Gemeinde an.

Es ist also unsere Aufgabe, beide Pole, die aus dem Neuen Testament entnommen sind, in Einklang zu bringen, und gerade eben nicht dem einen Vorrang vor dem anderen zu geben.

### 3.3. Zum Gemeindeleiter / Zur Gemeindeleiterin

Dem Gemeindeleiter werden in der Musterordnung viele Aufgaben zugeordnet: Repräsentation, Aufgabenkoordination, rechtswirksame Vertretung und die Förderung von Pastor und Mitarbeitenden zählen dazu.<sup>117</sup>

Aber auch hier wäre eine stärkere Aufgabenklarheit wünschenswert – besonders aber eine prägnante Formulierung der Kompetenzen und der geistlichen Dimension dieses Amtes.

Da die Kompetenzen aber nicht deutlich erkennbar sind, kann es durchaus vorkommen, dass der Gemeindeleiter entweder eine sehr starke Führungsrolle wahrnimmt und als „Chef“ der Gemeinde auftritt. Oder es kann vorkommen, dass er seine Führungsrolle kaum wahr-

---

<sup>116</sup> Vgl. Kap. 1.2.

<sup>117</sup> Vgl. Kap. 2.3.3.

nimmt und zu einem Spielball der unterschiedlichen Interessen innerhalb der Gemeinde wird. Beide Pole tragen beträchtliches Konfliktpotenzial in sich, da nach diesem Modell die Leitung auf eine Person fixiert ist.

Bemerkenswert ist auch die Beziehung zwischen dem Gemeindeleiter und dem Pastor: Es ist geprägt „von der Tatsache, dass der fast immer ehrenamtliche Gemeindeleiter Dienstvorgesetzter des Pastors ist, während dieser, hauptamtlich tätig, gleichzeitig geistlicher Leiter der Gemeinde und damit auch des Gemeindeleiters ist.“<sup>118</sup> Und wenn es nicht zu einer guten Zusammenarbeit in dieser engen Zweierbeziehung kommt, bringt das schwerwiegende Leitungsprobleme und –blockaden mit sich.<sup>119</sup>

Ein gleichberechtigtes Leitungsteam hat sich also bis heute nicht durchgesetzt – zumindest nicht in der Musterordnung für Gemeinden. Hier wäre eine Umsetzung der biblischen Pluralität sehr wünschenswert!

---

<sup>118</sup> Bauknecht, Das Recht der Baptisten in Deutschland, S. 116.

<sup>119</sup> Liebschner spricht von der „doppelten Spitze“ von Pastor und Gemeindeleiter. Vgl. Liebschner, Geistliche Leitung, S. 16.

### 3.3. Zum Pastor / Zur Pastorin

Ein Charakteristikum des kongregationalistischen Baptismus ist, dass er keine verbindliche Amtstheologie hat.<sup>120</sup>

Rudolf Thaut hat es prägnant auf den Punkt gebracht: Es gibt kein ausgeprägtes Amt bei den Baptisten, sondern nur das Priestertum aller Glaubenden – der Pastorendienst wird im Ganzen als Funktion der Gemeinde verstanden und praktiziert.<sup>121</sup>

Auch die RvG behandelt das Amt nur indirekt. Selbst wenn auf den pastoralen Dienst abgezielt wird, wird eine konkrete Amtsbezeichnung vermieden.<sup>122</sup> Hier wird aus einem kongregationalistischem Verständnis heraus der Weg zu einer geordneten Amtskirche bewusst versperrt: Die Autonomie der Ortsgemeinde gilt auch für den pastoralen Dienst.<sup>123</sup> Das Amt des Geistlichen wird also „in ein stark betontes Verständnis des Priestertums aller Glaubenden eingezeichnet.“<sup>124</sup>

Ralf Dziewas hält fest: „Es kann im Kongregationalismus eben keine, allgemein und auf Dauer gültigen innerkirchlichen Strukturen geben und das gilt auch für ein baptistisches Amtsverständnis“<sup>125</sup>.

Andererseits werden in einer baptistischen Gemeinde viele der in Kapitel 1. aufgeführten neutestamentlichen Leitungsaufgaben dem Pastor zugesprochen: Er soll zumindest Hirte und Lehrer sein (am besten auch Evangelist). Zudem muss „er entscheidend an der Leitung und Füh-

---

<sup>120</sup> Amt bezeichnet hierbei „den auf Dauer angelegten, im Rahmen einer Institution erteilten, in seinen Pflichten und Rechten durch Gesetze oder entsprechende Bestimmungen geregelten Auftrag an einzelne, die zentralen geistl. Aufgaben der Kirche wahrzunehmen.“ ELThG I, Feldmann, Amt, S. 59.

<sup>121</sup> Vgl. Thaut, Dienst des Pastors, 371.

<sup>122</sup> Vgl. RvG, Kap. 2.I.5. Vgl. dazu auch Kap. 2.2.

<sup>123</sup> Vgl. Dziewas, Pastorinnen und Pastoren, S. 223. Wenngleich die RVG nicht verpflichtend ist und nicht normiert, was geglaubt und gelebt werden soll.

<sup>124</sup> A.a.O., S. 224.

<sup>125</sup> A.a.O., S. 211.

rung einer Gemeinde Anteil haben, soll seine Arbeit nicht leiden oder wirkungslos werden und eine tödliche Differenz zwischen Verkündigung und Gemeindepraxis entstehen.“<sup>126</sup>

Durch die starke Ausprägung des Priestertums aller Glaubenden und dem Kongregationalismus können aber im Verhältnis zwischen Pastor und Gemeinde Konfliktsituationen entstehen:

„Aufgrund der starken Einbindung des Amtsverständnisses in das Priestertum aller Glaubenden wird den hauptamtlichen Geistlichen eine Sonderstellung innerhalb der Gemeinde abgesprochen, die ihnen durch die konkreten dienstrechtlichen Erwartungen gerade angetragen wird. Sie sollen zum einen die Gemeinde leiten und organisieren, die Gemeindemitglieder im Glauben stärken und die Gemeinde nach außen repräsentieren, die Geschwister ermahnen und lehren und sie zugleich seelsorgerlich begleiten, also Erwartungen erfüllen, die nur aus einer Position der Stärke heraus erfüllbar sind. Andererseits sollen sie sich zugleich als Hauptamtliche in den Kreis der ehrenamtlichen Mitarbeiter und Verantwortungsträger einordnen, ja sich als Angestellte der Gemeinde ihnen sogar unterordnen und vorgegebene Vorstellungen von Gemeindearbeit umsetzen.“<sup>127</sup>

Diese Unklarheit kann m.E. zumindest teilweise gelöst werden, wenn der Pastor in ein Ältestenteam eingebunden ist, welcher verschiedene sich ergänzende Leitungsscharismen in sich vereint. Auch Siegfried Liebschner spricht sich dafür aus, dass „der Aufbruch zu einem größeren Plural der Leitungsdienste eine Hilfe wäre, um zur Ganzheit der von Gott für notwendig befundenen Hilfestellungen zu gelangen. ... Es ist entlastend, nicht alle Funktionen abdecken zu müssen.“<sup>128</sup>

---

<sup>126</sup> Reinke/Tischler, Dynamisch leiten, S. 76.

<sup>127</sup> Dzierwas, Pastorinnen und Pastoren, S.216f.

<sup>128</sup> Liebschner, Geistliche Leitung, S. 19.

Dies möchte ich ergänzen durch einen weiteren Plural: Es gilt als selbstverständlich, dass Verkündigung, Lehre, Abendmahl und Taufe vom Pastor verwaltet werden. Doch er erfüllt diese Aufgabe nicht nur dadurch, dass er sie selbst ausübt, sondern eben auch dadurch, dass er „geistliche Gaben in anderen erkennt und fördert und solche Personen an den genannten Diensten beteiligt.“<sup>129</sup>

---

<sup>129</sup> Wieser, Aspekte einer baptistischen Ekklesiologie, S. 105.

### 3.4 Zusammenfassung

Die Kompetenz der Gemeindeleitung ist zu vage beschrieben und birgt deshalb in der Verbindung mit dem Prinzip des Priestertums aller Glaubenden ein Konfliktpotenzial.

Dabei wird die Frage nach der Kompetenz – „Wer kann was, bzw. muss etwas können?“ – in den Gemeinden nicht selten vermischt mit der Frage „Wer darf was?“. Diese Vermischung kann in die Sackgasse der Konkurrenz, des Misstrauens und der gegenseitigen Vorwürfe führen.

Deshalb ist es wichtig, dass in unseren Gemeinden beide Pole nebeneinanderstehen: Das Priestertum aller Glaubenden und die göttliche Berufung zu geordneten Diensten innerhalb der Gemeinde. Keines von beiden darf fehlen. Auch die Geistesgaben, die geistgewirkte Spontaneität und gegenseitige Ergänzung zur Leitung müssen ihren festen Platz in der Gemeinde haben. Denn bei aller geordneten Struktur ist es wichtig, für das spontane Wirken des Geistes offen zu sein und dieses Wirken bewusst zu suchen und ihm Raum zu geben.

Und schließlich ist es ebenfalls wichtig, dass wir die göttliche Legitimation in der Berufung zu Gemeindeleitungssämtern und deren geistliche Dimension neu wertschätzen und ihnen die Würde einräumen, die ihnen vom Neuen Testament her zustehen. Ein Priestertum aller Glaubenden als Misstrauensinstrument gegenüber der Gemeindeleitung ist keine Möglichkeit, dieses geistliche Prinzip in einer angemessenen Art und Weise zu leben.

## 4. Fazit

In diesem abschließenden Kapitel möchte ich keine konkreten Verbesserungsvorschläge unterbreiten. Sondern ich möchte hier skizzenhaft Anregungen dafür liefern, wie die neutestamentlichen Impulse zur Leitung Anstöße dafür geben können die bisherigen Gemeindeleitungsstrukturen in unseren Gemeinden zu verändern.

Die Leitungsämtler im Neuen Testament sind vor allem eins: geistliche Dienste. Hinter diesen Ämtern steht eine von Gott selbst ausgesprochene und von der Gemeinde bestätigte Berufung. Die eigentliche Befähigung und Berufung zur Leitung kommt immer von Jesus Christus, der der Herr der Gemeinde ist.

Eine neue Wertschätzung und Würdigung der geordneten Dienste in unseren Gemeinden könnte die Unklarheiten, von denen hier häufig die Rede war, ein gutes Stück beseitigen. Dazu wäre es hilfreich, vom BEFG Impulse zu erhalten, die zur Aufgabenklarheit beitragen. Zudem könnte klar hervorgehoben werden, dass für diesen Dienst das Vertrauen der Gemeinde in diese Berufung Gottes unabdingbar ist.

Leitung wird im NT immer als Teamleitung verstanden. Es gab nicht den einen Gemeindeleiter, der für die gesamte Gemeinde die alleinige Verantwortung trug, da keiner allein alle Gaben in sich vereinigt, die nötig sind, um diesen umfassenden Leitungsdienst auszuüben.

Für mich ist dies ein elementarer Impuls aus dem Neuen Testament für unsere Gemeindeleitungsstruktur. Eine größere Pluralität entlastet nicht nur, sondern verhilft zu neuen Erkenntnissen und zu einer größeren geistlichen Tiefe: Ein gleichberechtigtes Äl-



testenteam vereint die verschiedenen und sich ergänzenden Leitungsscharismen. Es ist m.E. der beste Weg, um an die für uns von Gott geschenkten und für notwendig befundenen Hilfestellungen zu gelangen.<sup>130</sup>

Neben den Leitungssämtern steht im Neuen Testament die hohe geistliche Qualifikation der einzelnen Gläubigen im Vordergrund: Das Priestertum aller Glaubenden.

Dieses geistliche Prinzip gilt es zu bewahren und zu vertiefen: Es wäre sehr hilfreich, weiter darüber nachzudenken, welche Würde und geistliche Qualifikation sich dahinter verbirgt. Dieses Prinzip gehört m.E. zu Recht zur Grundlage unserer baptistischen Identität, da jedes Gemeindemitglied mit seinen je eigenen Geistesgaben und Befähigungen zum Leib Christi gehört. Und auch hier gilt: Diese auf diese von Gott geschenkten und für nötig befundenen Hilfestellungen außer Acht zu lassen wäre der größte Fehler, den eine Gemeinde machen kann.

Allerdings muss man sich bei diesem geistlichen Prinzip auch der Gefahr des Missbrauchs bewusst sein.

---

<sup>130</sup> Vgl. Kap. 3.3.

Es mag sein, dass es bei den kongregationalistischen Baptisten keine allgemeinen und auf Dauer gültigen Strukturen geben kann. Damit würden wir aber letztlich nur dem Neuen Testament entsprechen, wo es ebenfalls eine gewisse Unschärfe bei den Leitungsstrukturen gab.<sup>131</sup>

Es soll also nicht darum gehen, feste Strukturen zu schaffen, sondern darum, Konfliktpotentiale zu erkennen und zu vermeiden.

Es bleibt aber mein Wunsch, dass die aufgezeigten Unklarheiten in der Gemeindeleitung angegangen werden, damit das darin verborgene Konfliktpotential entschärft werden kann. Ich bin überzeugt davon, dass uns die neutestamentlichen Impulse hier wegweisend sein können.

Der wesentliche Impuls aus dem Neuen Testament scheint mir dabei die Verbindung vom Priestertum aller Glaubenden mit der göttlichen Berufung zu besonderen Diensten innerhalb der Gemeinde zu sein. An dieser Verbindung müssen wir ansetzen und sie noch stärker fruchtbar machen für die heutige Gemeinde. Beide Pole sind uns von Gott geschenkt. Und Gottes Begabung und Berufung können ihn nicht gereuen.

---

<sup>131</sup> Vgl. Kap. 1.3.

## Literaturverzeichnis

### 1. Wörterbücher und Lexika

- Kittel, Gerhard (Hrsg.): Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament, Bd. I, Stuttgart 1932.
- Kittel, Gerhard (Hrsg.): Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament, Bd. II, Stuttgart 1934.
- Kittel, Gerhard (Hrsg.): Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament, Bd. III, Stuttgart 1938.
- Kittel, Gerhard (Hrsg.): Theologisches Wörterbuch zum Neuen Testament, Bd. VI, Stuttgart 1958.
- Burkhardt, Helmut / Grünzweig, Fritz / Laubach, Fritz / Maier, Gerhard (Hrsg.): Das große Bibellexikon, Bd. I, Wuppertal 1987.
- Bauer, Walter / Aland, Kurt u. Barbara: Griechisch-deutsches Wörterbuch, Berlin und New York 1988.
- Burkhardt, Helmut / Swarat, Uwe (Hrsg.): Evangelisches Lexikon für Theologie und Gemeinde, Bd. I, Wuppertal und Zürich 1992.
- Müller, Gerhard (Hrsg.): Theologische Realenzyklopädie, Bd. XIX, Berlin und New York 1990.
- Betz, Hans Dieter u.a. (Hrsg.): Religion in Geschichte und Gegenwart, Bd. 4, Tübingen, 2001.

## 2. Monographien und Aufsätze

- Bauknecht, Holger: Das Recht der Baptisten in Deutschland: Die Strukturen des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden, K.d.ö.R., zum Zeitpunkt der Verfassungsreform 2005, Kassel 2006.
- Beasley-Murray, Paul / Guderian, Hans: Miteinander Gemeinde bauen – ein anderer Weg, Kirche zu sein, Wuppertal & Kassel 1995.
- Brand, Edwin: Vom Gemeindeleben der Baptisten, in: Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe. 150 Jahre Baptistengemeinden in Deutschland, hg. von Günter Balders, Wuppertal und Kassel 1984, 233 – 267.
- Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland, K.d.ö.R.: Rechenschaft vom Glauben, Kassel 1995.
- Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland, K.d.ö.R.: Musterordnung und Musterwahlordnung für Gemeinden des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland. Von der Bundesleitung in ihrer Sitzung am 11.02.2000 beschlossen und den Gemeinden zum Gebrauch empfohlen
- Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland, K.d.ö.R.: Ordnung zum Dienstrecht des Bundes vom 01.07.2012.
- Douglass, Klaus: Die neue Reformation. 96 Thesen zur Zukunft der Kirche, Stuttgart 2001.
- Dzierwas, Ralf: Pastorinnen und Pastoren zwischen Bund und Gemeinde. Die Spannung von Amtsverständnis und Gemeindeerwartungen als Anfrage an den deutschen Baptismus, in: Zeitschrift für Theologie und Gemeinde 14 (2009), 206-228.

- Großmann, Siegfried: Der Geist ist Leben, Wuppertal und Kassel 1990.
- Joost, Reinke / Tischler, Jürgen: Dynamisch leiten: Entwurf eines freikirchlichen Leitungsverständnisses, Bonn 1998.
- Klammt, Thomas: Der Pastor – Geschenk oder Gefahr? Wie Baptisten ihren Pastor sehen, in: Theologisches Gespräch 32 (2008), 181 – 193.
- Liebschner, Siegfried: Geistliche Leitung – eine biblisch-theologische Orientierung, in: Arbeiten und arbeiten lassen. Prinzipien der geistlichen Leitung, hg. von Heinrich Christian Rust, Wuppertal 1993, 7-20.
- Lindemann, Andreas: „...zweifacher Ehre wert“ Das Amt und die Praxis der Gemeindeleitung im Urchristentum, in: Wort und Dienst 29 (2007) 207-226.
- Luckey, Hans: Gottfried Wilhelm Lehmann und die Entstehung einer deutschen Freikirche, Kassel 1939.
- Luckey, Hans: Johann Gerhard Oncken und die Anfänge des deutschen Baptismus, Kassel 1958.
- Marchlowitz, Birgit: Freikirchlicher Gemeindeaufbau. Geschichtliche und empirische Untersuchung baptistischen Gemeindeverständnisses, Berlin 1995.
- Neese, Friedbert: Pastoren sind anders – Gemeinden auch. Das Leben eines Baptistenpastors zwischen Freiheit und Zwang, in: Zeitschrift für Theologie und Gemeinde 14 (2009), 230-243.
- Roloff, Jürgen: Die Kirche im Neuen Testament, Göttingen 1993.

- Rust, Heinrich Christian: Gemeinde lieben – Gemeinde leiten, Wuppertal und Kassel 1999.
- Rust, Heinrich Christian: Wie geschieht geistliche Leitung in der Gemeinde?, in: Die GEMEINDE 27 (1992) 6-7.
- Rust, Heinrich Christian: Allgemeines Priestertum und der Dienst der Leitung in der Gemeinde, in: Arbeiten und arbeiten lassen. Prinzipien der geistlichen Leitung, hg. von Heinrich Christian Rust, Wuppertal 1993, 58-64.
- Spangenberg, Volker: Das Bild von Pastorinnen und Pastoren im Spiegel der „Ordnung für Pastorinnen und Pastoren des Bundes Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland“, in: Theologisches Gespräch Beiheft II (2009), 62-74.
- Thaut, Rudolf: Der Dienst des Pastors in der freikirchlichen Gemeinde, in Wort und Tat 11 (1974), 368 – 371.
- Venetz, Hermann Josef: Vielfältige Leitungsmodelle im Neuen Testament, in: Lebendige Seelsorge 46 (1995) 187-193.
- Wenz, Gunther: Charisma und Amt, in: Theologische Beiträge 21 (1990) 116-135.
- Wieser, Friedrich Emanuel: Aspekte einer baptistischen Ekklesiologie unter besonderer Beachtung der Frage von Taufe und Kirchenzugehörigkeit, in: Zeitschrift für Theologie und Gemeinde 14 (2009), 98-110.